

Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab 2026

- Sachstand -

Schulausschusssitzung am 11.04.2024

Gliederung

1. Rechtliche Situation und Rahmenbedingungen
2. Aktueller Sachstand
3. Ausblick

1. Rechtliche Situation

- Am 11.10.2021 wurde das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) verkündet
- Ziel: Schließung der Betreuungslücke, die nach der Kita für viele Familien entsteht
- Eckpunkte:
 - Stufenweise Einführung des Rechtsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/27
 - ab August 2026 haben die SuS der ersten Klassenstufe einen Anspruch
 - in den darauffolgenden Jahren wird der Anspruch aufsteigend für die Klassenstufen 2 bis 4 erweitert
 - ab dem Schuljahr 2029/30 haben alle SuS im Grundschulalter einen Anspruch

- Anspruch richtet sich gegen die öffentlichen Träger der Jugendhilfe
→ Landkreise und kreisfreie Städte → Landkreis Friesland
→ **ABER:** schwerpunktmäßige Umsetzung soll in Niedersachsen durch Ganztagsgrundschulen erfolgen → Verantwortung der Organisation liegt bei den Schulleitungen → die sächliche und räumliche Ausstattung beim Schulträger → Gemeinde
- Rechtsanspruch besteht an fünf Werktagen pro Woche im Umfang von acht Stunden täglich in einer Tageseinrichtung
→ gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen als erfüllt
- Land stellt personelle und finanzielle Ressourcen bedarfsgerecht zur Verfügung (Lehrerstunden bzw. kapitalisierte Lehrerstunden)

- Schließzeit von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien
→ für die übrigen Ferienzeiten ist durch den Träger der Jugendhilfe eine Ferienbetreuung sicherzustellen
- Investitionsprogramm Ganztagsausbau unterstützt den Auf- und Ausbau von Ganztagschulen zur Verbesserung eines bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Ganztagsangebotes
 - für die Gemeinde Sande steht Höchstbetrag von 282.399,48 zzgl. von der Kommune bereitzustellender Eigenmittel von 49.835,20 € zur Verfügung
 - Förderfähig sind **Investitionen** für den Neubau, den Umbau, die Erweiterung – einschließlich des Erwerbs von Gebäuden und Grundstücken – die (energetische) Sanierung sowie die Ausstattung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote
 - Antragstellung bis 31.10.2025
 - Abrechnung bis 31.03.2028

2. Aktueller Sachstand

- alle drei Grundschulen werden seit 2013 bzw. 2014 als offene Ganztagsgrundschulen geführt
- Angebote von Montag – Donnerstag jeweils bis 15.00 Uhr
- der Anteil der SuS, die am Ganztag teilnehmen, liegt in allen Schulen bei weit über 50 %
- erstes grundlegendes Abstimmungsgespräch zwischen Schulen und Verwaltung hat stattgefunden
- nachfolgende Vorgehensweise wurde abgestimmt

3. Ausblick

- Ermittlung etwaiger Bedarfe bezüglich sächlicher und räumlicher Ausstattung durch die Schulen
 - für die GS Neustadtgödens zeichnet sich bereits jetzt ein zusätzlicher Raumbedarf ab (siehe Schreiben der Schulleitung von Ende 2023)
 - Verwaltung prüft verschiedene Lösungsansätze
- Ermittlung organisatorischer Änderungs-/Anpassungsbedarfe durch die Verwaltung, z.B.
 - Mittagsverpflegung
 - Anpassung Arbeitszeiten von betroffenen Beschäftigten
 - Turnhallennutzungen
- Durchführung einer Abfrage bei den Eltern zur Ermittlung der voraussichtlichen Betreuungsbedarfs, insbesondere freitags
- Kontaktaufnahme zu möglichen Kooperationspartnern (z. B. über Gemeindesportbund, Institutionen)